

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 538/17 öffentlich

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63, Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“,
Abwägung des Entwurfs

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	09.03.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2017
- Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dem Bebauungsplan Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“ wurde Baurecht für die Nachnutzung der rückgebauten Plattenbauten geschaffen. Ziel und Inhalt der Planung war die Entwicklung von Wohngebieten für den individuellen Wohnungsbau, mit dem bereits begonnen wurde.

Auf einem ursprünglich auf einer Telekommunikationstrasse geplanten Gehweg soll zwischenzeitlich verzichtet werden. Dies wird planerisch mit der 2. Änderung des Bebauungsplans legitimiert.

Dafür wurde der Entwurf gebilligt und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Das Abwägungsergebnis wird genutzt, um die Bebauungsplansatzung zu erarbeiten.

Bisherige Beschlusslage:

	<u>PUA</u>	<u>SR</u>
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 63 BV-Nr.: 443/11	07.06.11	23.06.11
Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan 63, BV Nr. 442/16	11.10.16	27.10.16
Aufstellungsbeschluss 2. Änderung B-Plan 63, BV Nr. 457/16	11.10.16	27.10.16
Billigung Entwurf 2. Änderung B-Plan 63, BV Nr. 458/16	11.10.16	27.10.16

Begründung:

Nach der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung vom 02.01. bis einschließlich 03.02.2017 zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 mit Stand vom 12.09.2016 ist jetzt die Abwägung der dort vorgebrachten und eingegangenen Hinweise und Anregungen durchzuführen.

Es wurden 20 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. 13 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft vorgebracht.

Die Entwurfsunterlagen vom 12.09.2016 und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf vom 12.09.2016 der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63, Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen beinhalten lediglich Kenntnisnahme und/oder den Hinweis, dass keine Belange berührt sind:
- | | |
|--|-----------------------|
| - esco GmbH & Co. KG | vom 01.11.2016 |
| - Stadt Nienburg (Saale) | vom 01.11.2016 |
| - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt | vom 04. u. 23.11.2016 |
| - Verbandsgemeinde Saale-Wipper | vom 09.11.2016 |
| - Kreiswirtschaftsbetrieb | vom 18.11.2016 |
| - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg | vom 21.11.2016 |
| - Stadt Köthen (Anhalt) | vom 22.11.2016 |
| - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ | vom 30.11.2016 |
| - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt | vom 01.12.2016 |
| - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr | vom 13.12.2016 |
| - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt | vom 19.12.2016 |
- b) Berücksichtigt werden Anregungen in Form von Kenntnisnahme, klarstellender Erläuterung, Einarbeitung bzw. Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- | | |
|--|-----------------------|
| - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt | v. 06.12.2016, Anl. 1 |
| - Salzlandkreis | v. 12.12.2016, Anl. 2 |

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlagen: Abwägungsvorschläge Anlage 1-2

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-2 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

[Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.]

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

